

Beitragsordnung der Gesellschaft für Systems Engineering

November 2023

Präambel

Die Gesellschaft für Systems-Engineering e.V. (GfSE) gibt sich diese Beitragsordnung, um eine angemessene Mittelausstattung zur Erfüllung Ihres Vereinszwecks unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

1. Definition der Mitgliedergruppen und generelle Richtlinien für die Beitragshöhen

1.1 Ordentliche Mitglieder

1.1.1 Persönliche Mitglieder

Alle natürlichen Personen, die Mitglied der GfSE sind, sind persönliche Mitglieder, es sei denn, sie können einer der unten aufgeführten Gruppen zugeordnet werden. Der für diese Gruppe festgelegte Mitgliedsbeitrag ist der nominelle Mitgliedsbeitrag. Er soll sich am INCOSE Mitgliedsbeitrag ausrichten.

1.1.2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder entsprechend §4 Abs. 3 der Satzung sind beitragsfrei.

1.1.3 Bevollmächtigte korporativer Mitglieder

Der Bevollmächtigte eines korporativen Mitglieds entsprechend §4 Abs. 5 der Satzung ist in seiner Rolle als Bevollmächtigter beitragsfrei, da sein Mitgliedsbeitrag durch den Mitgliedsbeitrag des korporativen Mitglieds abgegolten ist.

1.1.4 Studenten

Unter Studenten werden Mitglieder verstanden, die ein berufsqualifizierendes (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) Vollzeitstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule absolvieren.

Die GfSE ist an einer Mitwirkung dieser Gruppe besonders interessiert, da es gilt, die Ideen und Inhalte des Systems-Engineering möglichst früh in den Berufsalltag einzubringen. Da diese Gruppe meist über kein substanzielles Einkommen verfügt und normalerweise keine Institution existiert, die diese Mitglieder beim Aufbringen des Mitgliedsbeitrags unterstützt, beschließt die GfSE für diese Gruppe einen besonderen, deutlich reduzierten Mitgliedsbeitrag.

1.1.5 Rentner und Pensionäre

Unter Rentnern und Pensionären werden solche Mitglieder verstanden, bei denen eine GfSE-Mitgliedschaft oder INCOSE Mitgliedschaft für 5 Jahre bestanden hat, bevor sie aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind und die nun ein Einkommen aus Altersbezügen haben. Diese Regelung ist notwendig, da eine GfSE-Mitgliedschaft auch eine Mitgliedschaft bei INCOSE bedeutet. INCOSE gewährt jedoch einen reduzierten Beitrag erst nach 5 Jahren als persönliches Mitglied.

Die GfSE ist an einer Mitwirkung dieser Gruppe besonders interessiert, da Erfahrung und Prinzipwissen im Systems-Engineering von großer Bedeutung sind. Damit dieses Wissen weiterhin zur Verfügung steht und in neue Entwicklungen einfließen kann, ist eine aktive Mitwirkung von Mitgliedern, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, erwünscht. Da ein Einkommen aus Altersbezügen deutlich niedriger sein kann als das eines aktiv im Beruf stehenden Mitglieds, beschließt die GfSE für diese Gruppe einen besonderen, reduzierten Mitgliedsbeitrag.

1.2 Korporative Mitglieder

Die Mitgliedsbeiträge für korporative Mitglieder nach §4 Abs. 4 der Satzung sollen entsprechend dem Nutzen, den sie potenziell aus der Mitgliedschaft ziehen können, festgelegt werden. Als Maßstab für die Staffelung der Beitragshöhe soll die Anzahl der direkten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einzugsgebiet der GfSE dienen.

2. Festlegung der Beitragshöhen

Die Mitgliederversammlung der GfSE vom 15. November 2023 beschließt ab dem Mitgliedsjahr 2024 die folgenden Mitgliedsbeiträge:

2.1 Nomineller Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder beträgt 200 EUR (basierend auf einem INCOSE Beitrag von 160 USD).

2.2 Mitgliedsbeitrag für Studenten

Der Mitgliedsbeitrag für Studenten beträgt 75 EUR.

2.3 Mitgliedsbeitrag für Rentner und Pensionäre

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner und Pensionäre beträgt 120 EUR.

2.4 Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder

Für korporative Mitglieder gilt die folgende Beitragsstaffel:

Mitarbeiterzahl	Jahresbeitrag
Hochschulinstiute u. gemeinnützige Vereine	250 EUR
Unternehmen mit bis 10 Mitarbeitern	250 EUR
Unternehmen mit 11 bis 100 Mitarbeitern	350 EUR
Unternehmen mit 101 bis 500 Mitarbeitern	700 EUR
Unternehmen mit 501 bis 2.000 Mitarbeitern	1.500 EUR
Unternehmen mit 2.001 bis 5.000 Mitarbeitern	2.500 EUR
Unternehmen mit 5.001 bis 10.000 Mitarbeitern	5.000 EUR
Unternehmen mit 10.001 und mehr Mitarbeitern	10.000 EUR

Würzburg, den 15.11.2023